

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

05.06.2026

Beratungsfolge:

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

18.06.2026

16.07.2026

Vorberatung

Entscheidung

## **Antrag der SPD-Fraktion: Antrag zur Erarbeitung eines Integrationskonzeptes**

### **Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:**

Der Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales empfiehlt dem Rat der Stadt Coesfeld, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzeptes für die Integration der in Coesfeld lebenden Neuzugewanderten und Geflüchteten zu beauftragen.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Aufgabenprofil der/des städtischen Integrationsbeauftragten zustimmend zur Kenntnis. Die/der städtische Integrationsbeauftragte soll jährlich einen Tätigkeitsbericht im Ausschuss für Soziales, Familie und Senioren vortragen.

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 03.06.2026 beantragt die SPD-Fraktion die Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung eines Integrationskonzeptes. Das Konzept soll die Angebote und Informationen der vielen Akteure innerhalb der Migrationsberatungslandschaft bündeln und vereinheitlichen. Zudem soll es dazu dienen, Doppelstrukturen zu vermeiden und Bürokratie abzubauen. Es wird auf den Antrag der SPD-Fraktion verwiesen, der als Anlage beigefügt ist.

In seiner Sitzung vom 09.10.2025 hat der Rat der Stadt Coesfeld unter dem Tagesordnungspunkt „Soziale Betreuung Geflüchteter“ beschlossen, im Stellenplan 2026 sowie in den Folgejahren mit einem Stellenanteil von 0,5 VZÄ die Funktion einer/eines städtischen Integrationsbeauftragten einzurichten. Gleichzeitig wurde damals auch der Beschluss gefasst, 3 Stellen für die soziale Betreuung Geflüchteter einzurichten. Die 3 Stellen für die soziale Betreuung wurden bekanntermaßen mit einem Sperrvermerk versehen. Die Verwaltung hatte daher zunächst geplant, alle 3,5 Stellen nach Aufhebung des Sperrvermerkes gemeinsam auszuschreiben. Der Rat hat in seiner Sitzung vom 07.05.2026 jedoch beschlossen, den Sperrvermerk für die 3,0 Stellen nicht aufzuheben und hat stattdessen die Verwaltung beauftragt, die soziale Betreuung Geflüchteter extern auszuschreiben. Die Verwaltung beabsichtigt daher nun, das Stellenbesetzungsverfahren für die 0,5-Stelle für die Funktion der/des Integrationsbeauftragten kurzfristig durchzuführen.

Die/der städtische Integrationsbeauftragte soll die strategische und operative Steuerung der integrationsfördernden Netzwerkarbeit für in Coesfeld lebende Geflüchtete übernehmen. Hierzu kann auch die Entwicklung eines Integrationskonzeptes zählen. Ziel ist jedoch vorrangig der Aufbau, die Koordination und nachhaltige Weiterentwicklung tragfähiger Kooperationsstrukturen zwischen Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Arbeitsmarktakteuren, sozialen Trägern, Zivilgesellschaft und Nachbarschaft zur Förderung von Integration, sozialer Teilhabe und gesellschaftlicher Stabilisierung. Insbesondere soll ein integrationsbezogenes Netzwerk aufgebaut, gepflegt und weiterentwickelt werden.

Weitere mögliche Aufgaben der/des Integrationsbeauftragten:

- Initiierung und Moderation von Arbeitskreisen und Fachgremien
- Entwicklung verbindlicher Kooperationsstrukturen
- Klärung von Zuständigkeiten und Schnittstellen
- Bearbeitung struktureller Konfliktlagen zwischen Institutionen
- Vertretung der Stadt in integrationsrelevanten Gremien
- Entwicklung von Dialogformaten mit Nachbarschaften
- Konfliktmoderation bei Spannungen im Sozialraum
- Kooperation mit Fördermittelgebern
- Projektbegleitung und Evaluation
- Analyse und Klärung rechtskreisübergreifender Schnittstellenproblematiken
- Systematische Analyse integrationsrelevanter Bedarfe in den Unterkünften
- Eigenständige Konzeption bedarfsgerechter Freizeit- und Integrationsangebote
- Identifikation struktureller Integrationshemmnisse
- Erstellung fachlicher Stellungnahmen und Handlungsempfehlungen
- Evaluation bestehender Maßnahmen und Angebote
- Entwicklung von Qualitätsstandards für integrationsfördernde Maßnahmen
- Entwicklung neuer Projekte zur sozialen und beruflichen Integration

Weiterer Sachvortrag erfolgt ggf. in der Sitzung.

## Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

|                                                                                                                                                                                                                                    | Negativ |  | Positiv | x | Keine |  | Keine Angabe möglich |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--|---------|---|-------|--|----------------------|
| 1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?                         |         |  |         |   |       |  |                      |
| Die Stelle der/des Integrationsbeauftragten hat weitgehend keinen Einfluss auf das Klima. Positiv könnte sie sich auswirken, wenn sie nachhaltige Projekte und Umweltbewusstsein in den zugewanderten Bevölkerungsgruppen fördert. |         |  |         |   |       |  |                      |
| 2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die                                                 |         |  |         |   |       |  |                      |

|                                                                                                                                                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden? |
|                                                                                                                                                                                              |

**Anlagen:**

Antrag SPD-Fraktion vom 03.06.2026